

**Ganzzeitbetreuung**

**in der**

**Kita  
KUNTERBUNT**

**Richtlinien und Informationen**

**zur Aufnahme in die**

**Ganzzeitbetreuung**

## Kriterien zur Vergabe von Ganzzzeitplätzen im Kindergarten Kunterbunt der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

- 24 Ganzzzeitplätze stehen laut Betriebserlaubnis in der Kita Kunterbunt zur Verfügung.
- Unser Kindergarten bietet eine Ganzzzeitbetreuung von montags bis freitags an.
- Ganzzzeitplätze sind auch ganztägig zu nutzen. Besucht ein Kind regelmäßig länger als 4 Wochen und an weniger als 4 Tagen in der Woche, bei einem geteilten Platz länger als 4 Wochen und an weniger als 1 Tag den Kindergarten ganztägig, kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- Die Inanspruchnahme eines Ganzzzeitplatzes ist an die Teilnahme am Mittagessen gekoppelt.
- Es besteht die Möglichkeit einer Platzteilung (Platz-Sharing). Das heißt, zwei Kinder können sich einen GZ-Platz teilen. Dies ist zum Beispiel bei der Belegung eines GZ-Platzes an 9-12 Tagen, oder bis 8 Tagen im Monat möglich.
- Berufstätige Mütter die ein weiteres Kind bekommen, behalten den GZ-Platz ihres Kindes während des Mutterschutzes. Während der Elternzeit erlischt der Anspruch auf den GZ-Platz. Erst ab dem Wiedereinstieg in den Beruf der Mutter kann nach Einhaltung der Aufnahmekriterien wieder ein GZ-Platz in Anspruch genommen werden.
- Über die Aufnahme entscheidet der Träger und die Kindergartenleitung. Plätze werden nach den „Kriterien zur Vergabe von Ganzzzeitplätzen in der Gemeinde Flörsheim-Dalsheim“ vergeben.

# Kriterien zur Vergabe von Ganzzzeitplätzen im Kindergarten der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

## 1. Grundsätzliches

### **Ein Rechtsanspruch auf einen Ganzzzeitplatz besteht nicht!**

Kinder der Ortsgemeinde gehen grundsätzlich vor Kindern aus Gemeinden außerhalb der Trägerschaft. Der Träger des Kindergartens (Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim) entscheidet über die Kriterien der Vergabe von Ganzzzeitplätzen. Der Träger arbeitete zusammen mit dem Elternausschuss Kriterien aus. Diese wurden in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.1.2017 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Träger kann zur Prüfung der Entscheidungskriterien das Erbringen von Nachweisen wie Gehaltsbescheinigungen, Sozialhilfebescheide, Studienbescheinigung oder sonstige Belege verlangen. **Grundsätzlich sind zum neuen Kindergartenjahr die Arbeitsbescheinigungen, Bescheide oder Belege ohne Aufforderung vorzulegen.**

In Anlehnung an § 24 SGB VIII werden nachfolgende Kriterien zur Vergabe von Ganzzzeitplätzen im Kindergarten Kunterbunt der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim festgelegt und in einer Warteliste geführt.

Ohne Berücksichtigung nachfolgender Kriterien kann ein Ganzzzeitplatz aus sozialpädagogischer Notwendigkeit vergeben werden. Darüber entscheidet das Kreisjugendamt (Fachberatung Kindertageseinrichtungen).

### **Hinweise:**

Ganzzzeitkinder ab 2 Jahren zahlen keinen Kindergartenbeitrag.

Öffnungszeiten für Ganzzzeitkinder:

Montag	7:00 - 16:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	7:00 - 16:30 Uhr

## 2. Besondere Aufnahmekriterien

<b>Kriterien zur Ganzzzeit-Platzvergabe</b>	<b>Punkte</b>
Sind nicht ausreichend Plätze im Kindergarten vorhanden, werden bei der Vergabe in der Regel vorrangig Geschwisterkinder berücksichtigt, die bis zum 31.12. des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden werden. Ebenso Kinder, die bereits im Kindergarten aufgenommen sind. <b>(6 Punkte)</b>	
Als Alleinerziehende(r) benötige ich für das Kind einen Ganzzzeitplatz im Kindergarten, da ich das Kind wirtschaftlich allein versorgen muss (Aufnahme einer Berufstätigkeit). Als Alleinerziehende gelten Nichtverheiratete oder Verheiratete, die von ihren Ehegatten dauernd getrennt leben und wirtschaftlich allein für ihre Kinder sorgen. <b>(5 Punkte)</b>	
Geburtsdatum (ältere Kinder vor jüngeren Kindern) <b>(4 Punkte)</b>	
Der Ganzzzeitplatz im Kindergarten wird benötigt, da der eine Elternteil berufstätig ist und der andere Elternteil aus besonderen Gründen, wie z.B. Krankheit oder Berufsausbildung, die Versorgung des Kindes nicht sicherstellen kann. Die besonderen Gründe müssen näher bezeichnet werden. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens 16 Stunden/Woche umfassen. Befristete Arbeitsverträge oder Praktika werden anerkannt, wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes noch mindestens 6 Monate andauern. <b>(3 Punkte)</b>	
Der/die Erziehungsberechtigte/n befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul-/Hochschulausbildung oder nehmen an einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teil. <b>(2 Punkte)</b>	
Der Ganzzzeitplatz im Kindergarten wird benötigt, da beide Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aufnehmen. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens 16 Stunden/Woche umfassen. Befristete Arbeitsverträge oder Praktika werden anerkannt, wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes noch mindestens 6 Monate andauern. <b>(1 Punkt)</b>	
<b>Name des Kindes:</b>	<b>Summe:</b>

### **3. Essen**

Unser Essen wird aus dem Nachbarort Bermersheim von der „Kleinen Residenz“ angeliefert, und kostet 3 Euro/Mahlzeit.

Essenspläne hängen für eine ganze Woche aus und werden von der „Kleinen Residenz“ zusammengestellt.

Die Essenskinder sind spätestens bis Donnerstag der Vorwoche auf dem aufgehängten Essensplan einzutragen.

Nimmt ein Kind aus einem bestimmten Grund nicht am Essen teil, muss es bis 8.00 Uhr abgemeldet werden. Ansonsten wird für den Tag das Essensgeld berechnet.

Der Essensbeitrag wird jeweils im Nachhinein von der Verbandsgemeinde eingezogen.

Die Liste der Essenskinder über die Teilnahme hängt ebenfalls aus und wird zudem von den Erzieherinnen geführt. Die Liste mit den tatsächlichen Essenstagen wird am Monatsende von der Leitung an die Verbandsgemeinde weitergeleitet.

Stand Dezember 2016  
Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim